

sehen, über unsere Hexenakten gebeugt, untersucht und zergliedert jeden einzelnen Akt, er kennt keinen Menschen, keinen verbrannten und keinen lebenden, die Frucht seiner Arbeit aber ist die Rettung vieler Menschenleben.

## Die Obrigkeit und ihre Fehler

Die «peinliche Halsgerichtsordnung» Kaiser Karls V. gibt genaue Anweisung über das Verfahren. Wie gröblich werden sie missachtet!

Der üble Leumund allein (und es muss immer untersucht werden, ob er von unparteiischen, redlichen Leuten kommt) gibt kein Recht auf Folterung, dazu braucht es redliche Anzeigen, mit zwei Zeugen zu beweisen. Anzeigen und Verdachtsgründe sollen dem Beklagten bekanntgegeben werden, damit er dazu Stellung nehmen kann. Das Mass der Folterung soll von einem guten und vernünftigen Richter bestimmt werden, die Bekenntnisse auf der Folter gelten nicht, sondern nur solche, die nachher protokolliert werden können. Der Gerichtsschreiber muss ihm seine Bekenntnisse verlesen und ihn fragen, ob es so wahr sei. Die Bekenntnisse müssen so beschaffen sein, dass sie kein Unschuldiger gemacht haben könnte, und die Richter müssen überallhin fragen schicken, ob es sich so verhält; die geschädigten Personen sollen eidlich verhört, die Zaubermittel gesucht werden.

Punkt für Punkt können wir feststellen, dass die Prozessvorschriften missachtet werden: Der üble Leumund der Familie ist oft nicht nur ein Grund zur Verhaftung, sondern auch zur Folter, die also ohne jede Anzeige vorgenommen wird. Der Angeklagte weiss oft gar nicht, was gegen ihn vorliegt, er wird sogleich auf die Folter gespannt, deren Mass in rohester Weise überschritten wird. Ob dabei Richter anwesend sind, wird nicht protokolliert, und gegen jedes Recht werden die Geständnisse in den Folterqualen als Beweise aufgeschrieben. Die Zeugen werden nicht nach ihrer Glaubwürdigkeit überprüft, kritiklos wird jede unsinnige Anzeige als Beweis gewertet und jede Entlastung verworfen, ausgesprochene Feinde werden als Zeugen zugelassen, sogar Beisitzende im Gerichte sagen gegen die Angeklagten aus. Und wenn es noch so einfach wäre, nach den Zaubermitteln, dem Stecken, der Salbe, dem Pulver wird nicht gesucht, die Hexenmale am Körper werden nicht geprüft, die Geschädigten nicht einvernommen, nicht einmal nach den näheren Umständen der Tat wird der Gefolterte befragt.